Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache: M. 10061 — Coca Cola Hellenic Bottling Company/Heineken/Stockday

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 74/06)

1. Am 24. Februar 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Coca-Cola HBC Romania („CCH Romania", Rumänien), kontrolliert von Coca-Cola Hellenic Bottling Company AG (Schweiz),

— Heineken Romania S.A. („Heineken Romania", Rumänien), kontrolliert von Heineken N.V. (Niederlande),

— Stockday S.R.L. („Stockday", Rumänien), kontrolliert von Heineken Romania.

CCH Romania und Heineken Romania übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Stockday. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CCH Romania: konzessionierter Abfüller der The Coca-Cola Company, der eine breite Palette nichtalkoholischer Getränke und Spirituosen in Rumänien abfüllt und vertreibt;

— Heineken Romania: Anbieter mehrerer lokaler und internationaler Bier- und Apfelweinmarken der Heineken-Gruppe in Rumänien;

— Stockday: Online-B2B-Plattform, die derzeit Bier- und Apfelweinprodukte von Heineken Romania vertreibt und den fragmentierten Einzelhandels- und Gastgewerbekanal in Rumänien beliefert sowie als Pilotprojekt Produkte von CCH Romania in drei rumänischen Kreisen vertreibt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M. 10061 — Coca Cola Hellenic Bottling Company/Heineken/Stockday

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").